

Beschlussvorlage 0197/2023

Straßenamt

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität 23.11.2023 Entscheidung Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 14.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Bauprogramm 2024 des Straßenamtes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2024

- 1.) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 2.) die Maßnahmen des Finanzhaushalts öffentlich auszuschreiben.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

- 1.) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (s. Anlage 1)
- 1.1 Erhaltung von Kreisstraßen

Die Ansätze für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Kreisstraßenerhaltungsprogramm	1.200.000 €
Bauwerkssanierung	170.000€
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	25.000 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Zuschuss Land	-2.200 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Ausgaben	12.200 €

1.1.1. Belagsprogramm

Die Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) 2022 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht für die Belagssanierungen an Kreisstraßen in den nächsten 5 Jahren ein Bedarf von rd. 10 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2,12 Mio. € für die Belagsarbeiten vorgesehen. Dieser Betrag wurde für das Haushaltsjahr 2024 im Budgetgespräch auf 1.200.000 € beschränkt.

1.1.2. Bauwerkssanierung

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne Planungskosten und Teuerungsrate) vorgesehen.

Für das Jahr 2024 ist die Erneuerung eines Bachdurchlasses zwischen Hoßkirch und Königseggwald vorgesehen. Diese Maßnahme ist im Finanzhaushalt abgebildet.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

Für weitere, kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an Bauwerken ist zudem ein Haushaltsansatz von 30.000 € vorgesehen.

Neben den jährlichen Sichtprüfungen durch die Straßenmeistereien müssen im Rhythmus von drei Jahren alle Bauwerke (Brücken, Durchlässe und Stützmauern) des Landkreises nach der RI-EBW-Prüf bzw. DIN 1076 eingehend geprüft werden. Nach einer Hauptprüfung folgt drei Jahre später die Einfache Prüfung; nach weiteren drei Jahren wieder die Hauptprüfung und so weiter. Die nächste Einfache Prüfung aller Bauwerke ist im Jahr 2024 erforderlich. Hierfür ist ein Haushaltsansatz von 80.000 € vorgesehen.

1.1.3. Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei der Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf es immer wieder Aufwendungen für Nachbesserungen. Im Haushalt 2024 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

1.1.4. Biodiversität, Maßnahmen an Kreisstraßen

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt erfolgt seit 2018 eine ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün durch Aushagerung und

Herstellung von Blühstreifen auf Modellflächen. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss gewährt. Eine Weiterführung des Sonderprogramms im Jahr 2024 ist wahrscheinlich und wird vom Kreistag befürwortet. Es wird mit einem Zuschuss von rd. 2.200 € für die Maßnahmen gerechnet. Der Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben liegt bei 12.200 €.

2.) Maßnahmen des Finanzhaushalts (siehe Anlage 1)

2.1 Neu-, Um- und Ausbau

2.1.1. Einzelmaßnahmen

2.1.1.1. K 8028 Einmündung in die K 7968 in Fronhofen

(Übersichtskarte s. Anlage 2)

Die Kreisstraße 8028 mündet in Fronhofen in die K 7968. Die Straße verläuft sehr eng an der bestehenden Bebauung vorbei und die Sichtverhältnisse der Einmündung sind nicht optimal. Aufgrund eines Gebäudeabbruchs ergibt sich die einmalige Gelegenheit eine Grunderwerbsbereinigung und Verbesserung der Einmündung vorzunehmen. Hierfür soll die Fahrbahn geringfügig verlegt werden. Die Maßnahme ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Mit der Verlegung werden Belagsarbeiten (Ergebnishaushalt) an der K 8028 bis zur Einmündung Kreuzäcker und an der K 7968 bzw. Turmstraße bis zum Anschluss an die K 7962 ausgeführt. Im Haushalt 2022 waren für Grunderwerb und Planung bereits 30.000 € vorgesehen. Für den Bau der Maßnahme sind im Haushalt 2024 weitere 100.000 € vorgesehen.

2.1.1.2. K 7966 Verbesserung bei Wolpertswende-Vorsee

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Die Planung der Maßnahme wurde bereits 2016 begonnen. Ziel war es, mehrere Kurven auf dem Streckenabschnitt zwischen Wolpertswende und Vorsee zu entschärfen. An zwei Kurven hatten die Grunderwerbsgespräche keinen Erfolg. An einer Kurve wurde dem Grunderwerb zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme kann nun in 2024 erfolgen. Mit der Kurvenverbesserung werden auf rd. 2.200 m Belagsarbeiten (Ergebnishaushalt) an der K 7966 von Vorsee bis Wolpertswende ausgeführt. Aus den Vorjahren sind noch Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € vorhanden. Weitere 260.000 € für Planung, Grunderwerb und die Umsetzung der Baumaßnahme werden über den Haushalt 2024 bereitgestellt.

2.1.1.3. K 7969/K 7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf

(Übersichtskarte s. Anlage 4)

Das Kreisstraßennetz zwischen Esenhausen und Wilhelmsdorf soll nach dem Bau der Ortsumfahrung Esenhausen im Zuge der L288 neu geordnet und verbessert werden. Die Neuordnung der Kreisstraßen 7969 und 7970 ist als Nr. 1.3 "K 7969/K 7970, Verlegung und Ausbau
zw. Esenhausen und Wilhelmsdorf" im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Rahmen der
Voruntersuchung und Entwicklung einer Vorzugsvariante hat sich die Variante, die weitgehend auf dem Bestand geführt werden soll, als Zielvariante herausgestellt. Derzeit werden
mit allen betroffenen Eigentümern Gespräche geführt. Die Maßnahme wird durch ein Flurbereinigungsverfahren begleitet. Die Anmeldung der Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgte im Oktober 2022. Die Maßnahme wurde im
Mai 2023 ins Förderprogramm aufgenommen. Der Antrag wird im Winter 2023/2024

gestellt. Die Baumaßnahme soll bis Ende des Jahres 2024 ausgeschrieben und ab 2025 umgesetzt werden. Für die Bauumsetzung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Mittel in Höhe von rd. 6,2 Mio. erforderlich. Hierzu wird für das Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung angesetzt.

In vorangegangenen Haushalten waren bereits 495.000 € für Planung und Grunderwerb enthalten. Über den Haushalt 2024 werden weitere 75.000 € für den Grunderwerb und 75.000 € für Planungsmittel veranschlagt.

2.1.1.4. K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12 bei Eglofstal

Die Kreisstraße 8011 verläuft östlich von Eglofstal von der bayerischen Grenze herkommend durch eine Hofstelle und schließt dort an die B 12 an. Die Straße ist in einem unzureichenden Zustand und erfüllt im Bereich der Einmündung in die B 12 nicht die erforderlichen Sicherheitsstandards. Die Straße sowie deren Anschluss an die B 12 werden daher verlegt. Über die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im Kreistag bereits berichtet. Zuletzt am 27.06.2017 (AUT); zuvor am 26.11.2015 (AUT) und am 17.12.2015 (KT). Für die Maßnahme wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss ist am 01.02.2022 ergangen und seit dem 12.04.2022 bestandskräftig. Die Vergabe der Maßnahme erfolgt im Dezember 2023. Der Bau der Maßnahme ist in 2024 geplant.

In vorangegangenen Haushalten waren bereits Herstellungskosten in Höhe von 1.4150.000 € angesetzt. Nach Berücksichtigung der Fördermittel und einer Kostenübernahme durch den Bund in Höhe von voraussichtlich insgesamt 695.000 € wäre ein Eigenanteil von 720.000 € verblieben.

Für den Haushalt 2024 sind weitere Planungsmittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt. Weiter ist mit um 255.000 € höheren Fördermitteln vom Land und einer um 80.000 € höheren Kostenübernahme vom Bund zu rechnen. Darüber hinaus baut der Kreis für die Gemeinde eine Linksabbiegespur. Der Betrag in Höhe von 165.000 € ist ein Durchlaufposten. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit nur noch lediglich ca. 290.000 €.

2.1.1.5. Regiobuslinie R45 Ravensburg-Tettnang, Neubau Haltestelle bei Mariatal B30 "alt"

(Übersichtskarte s. Anlage 5)

Die Regiobuslinie R 45 fährt von Montag bis Freitag stündlich bei einer Fahrzeit von 25 Minuten zwischen Ravensburg und Tettnang. Der Bus fährt auf der Friedrichshafener Straße (B 30 alt) und biegt zur Bushaltestelle ins Gewerbegebiet Mooswiesen ab, dreht am Kreisverkehr und fährt wieder auf die Friedrichshafener Straße zurück. Um die Fahrzeit auf dieser Strecke zu verringern und damit das Angebot attraktiver zu machen, wird die bisherige Bushaltestelle auf die künftige Kreisstraße verlegt. Die "alte" B30 wird nach dem Bau des BA VI der B 30 neu zur Kreisstraße abgestuft. Der ursprüngliche Zeitplan sah dies bis Ende des Jahres 2023 vor. Ob der Termin gehalten werden kann ist aktuell nicht sicher.

Zwei Standorte wurden untersucht. Im Bereich bei Torkenweiler ist kein Grunderwerb

erforderlich und die bereits vorhandene Unterführung für Fuß- und Radverkehr ermöglicht eine sichere Querung der Friedrichshafener Straße und eine gute Anbindung an das Gewerbegebiet und die umliegende Wohnbebauung.

Im Haushalt 2024 sind 120.000 € für Planung und Bauausführung angesetzt.

2.1.2. Einzelmaßnahmen Bauwerke und Sonstiges

2.1.2.1. K 8036 Erneuerung eines Bachdurchlasses zw. Hoßkirch und Königseggwald

(Übersichtskarte s. Anlage 6)

Der Durchlass befindet sich auf der Kreisstraße 8036, welche die L 288 bei Königseggwald und die L 286 bei Hoßkirch verbindet. Das Bauwerk hat massive Schäden im Bereich des Unter- und Überbaus. Ein Austausch des Durchlasses ist unumgänglich. Die Gesamtkosten für das Ersatzbauwerk belaufen sich nach derzeitiger Kostenberechnung auf rund 640.000 €. Im Haushalt 2022 waren bereits 455.000 € enthalten. Somit werden über den Haushalt 2024 weitere 185.000 € beantragt.

2.1.2.2. K 8002 Hangrutsch bei Engelitz

(Übersichtskarte s. Anlage 7)

Im Zuge der Kreisstraße K 8002 zwischen dem Anschluss L 333 und Haslach, wurden 2017 bei Engelitz auf einer Länge von ca. 50 m Belagsrisse und deutlich erkennbare Setzungen festgestellt. In den letzten Jahren sind in diesem Bereich mehrfach Schäden an der Kreisstraße aufgetreten. Zur Vermeidung von künftigen Schäden sollen stabilisierende Maßnahmen vorgenommen werden. Geplant ist eine Verlegung der Fahrbahn um rund 2,0 − 2,5 m. Durch die Verschiebung der Fahrbahn ist eine nachhaltigere und dauerhaftere Verbesserung zu erwarten. Für Grunderwerb, Planung und Bau dieser Maßnahmen sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 310.000 € veranschlagt.

2.1.2.3. Ersatzaufforstung Waldausgleich bei Gutenfurt

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen (Wald-umwandlung). Das Landeswaldgesetz schreibt einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher vorausschauende Aufforstungen sinnvoll sind. Von diesem "Vorrat" kann dann der laufende Bedarf gedeckt werden. In den vergangenen Jahren konnten bereits Flächen gesichert werden. Die Aufforstung kann auf einem landkreiseigenen Flurstück nahe der Deponie durchgeführt werden. Der überwiegende Teil der Aufforstung wird für Maßnahmen des Deponiebetreibers, der Überhang für Straßenbaumaßnahmen herangezogen. Im Haushalt 2024 werden hierfür 10.000 € veranschlagt.

2.1.2.4. Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 100.000 € berücksichtigt.

2.1.2.5. Altfälle Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder wenn an bestehenden Straßen alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 25.000 € vorgesehen.

2.1.3. Radwegeprogramm

2.1.3.1. K 7990 RGW Lückenschluss bei Amtzell-Büchel

(Übersichtskarte s. Anlage 8)

Die Kreisstraße 7990 führt von Amtzell über Büchel nach Karbach. Von Amtzell bis zum Anschluss an die Gemeindestraße nach Geiselharz ist ein Geh-, bzw. Radweg vorhanden. Bei Büchel gibt es wegen eines vorhandenen Gebäudes eine Lücke von rd. 90 Meter. Im Zuge der für 2024 geplanten Erweiterung des Campingplatzes entfällt dieses Gebäude und die Schließung der Radwegelücke wird möglich.

In der Radwegenetzkonzeption des Landkreises ist die Strecke als Radwegeroute zwar enthalten, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der verhältnismäßig geringen Verkehrsbelastung jedoch nicht als straßenbegleitender Radweg.

Die Gemeinde übernimmt Planung und Bau für den Landkreis. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzte 120.000 €. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt ein Kostenanteil in Höhe von rd. 60.000 €.

Da es sich um einen sinnvollen, kurzen Lückenschluss handelt und die Voraussetzungen für eine unkomplizierte Umsetzung gegeben sind, wird empfohlen, diese Maßnahme auch außerhalb der Radwegenetzkonzeption umzusetzen.

2.1.3.2. Radschnellverbindung FN-Baindt (RS 9)

Der AUM wurde am 19.09.2023 und der Kreistag am 05.10.2023 über den aktuellen Sachstand der Linienfindung für die Radschnellverbindung Friedrichshafen – Baindt (RA9) informiert. Der Kreistag hat einstimmig der vorgeschlagenen Trassenführung zugestimmt.

Wenn alle Baulastträger derzeit noch offene Fragen geklärt und ebenfalls ihre Zustimmung zur Trassenführung gegeben haben, kann in die weiteren Planungsphasen eingestiegen

werden. Ein wesentlicher Teil der hierfür erforderlichen Planungsmittel wurde bereits in den vorherigen Haushaltsjahren beantragt, da mit einem schnelleren Prozess der Linienfindung gerechnet wurde.

Im Haushalt 2024 sind 50.000 € für Grunderwerb vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittelbereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2024.

Matthias Weber, 31.10.23 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0197_2023 Tabelle HH-2024 für AUM-KT

Anlage 2 zu 0197_2023 K 8028 Einmündung in die K 7968 in Fronhofen

Anlage 3 zu 0197 2023 K 7966 Verbesserung bei Wolpertswende-Vorsee

Anlage 4 zu 0197 2023 K7969-K7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf

Anlage 5 zu 0197 2023 B 30 Haltestelle Regiobuslinie R45 bei Mariatal

Anlage 6 zu 0197 2023 K 8036 Erneuerung eines Bachdurchlasses bei Hoßkirch

Anlage 7 zu 0197_2023 K 8002 Hangrutsch bei Engelitz

Anlage 8 zu 0197_2023 K 7990 Lückenschluss bei Amtzell Büchel